Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Überlastung der Justiz durch Clankriminalität

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 17.01.2020 - Drs. 18/5643
an die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 24.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeinen Zeitung* (*HAZ*) vom 3. Dezember 2019 berichtet darüber, dass die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza (CDU) angekündigt hat, dass im nächsten Jahr bei mehreren Staatsanwaltschaften Sondereinheiten gebildet werden sollen, die sich um Fälle von Clankriminalität kümmern. Justizministerin Havliza wird mit den Worten zitiert: „Clans missachten und negieren unsere Rechtsordnung und das staatliche Gewaltmonopol in perfider Art und Weise. … Dies können und dürfen wir keinesfalls tatenlos hinnehmen.“ Nach dem Bericht der *HAZ* sollen 9 Staatsanwälte eingestellt und insgesamt 18 neue Stellen geschaffen werden.

Der NDR berichtete am 8. Dezember 2019 online unter der Überschrift „Mehr als 60 Cyber-Attacken in Niedersachsen“, dass der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes mehr spezialisierte Juristen in den entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Osnabrück, Göttingen und Verden fordere. Die zehn dort insgesamt arbeitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollten um das Doppelte aufgestockt werden. Hierzu wird die niedersächsische Justizministerin Havliza (CDU) mit den Worten zitiert: „Es ist nun mal so, dass wir mit dem bestehenden Personal alle Bereiche der Straftaten abdecken müssen - und nicht nur Cybercrime …“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie die Landesregierung bereits in den Beantwortungen der Kleinen Anfragen u. a. der Abgeordneten Genthe, Oetjen u. a. (FDP) „Clankriminalität in Niedersachsen“, Drs. 18/973 vom 27.06.2018, anlässlich einer Aktuellen Stunde zu dem Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Kriminelle Familienclans in Niedersachsen - Unternimmt die Landesregierung genug?“, TOP 2 a am 22.08.2018, der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ahrends (AfD) „Clan-Familien in Niedersachsen“, Drs. 18/3427 vom 05.04.2019, in Beantwortung der Kleinen Anfragedes Abgeordneten Ahrends „Clans in Niedersachsen“, Drs. 18/4342 vom 13.09.2019, der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ahrends (AfD) „Clankriminalität in Niedersachsen“, Drs. 18/4803 vom 16.10.2019, in einer Aktuellen Stunde zu dem Antrag der Fraktion der AfD: „Polizisten bedroht! Was unternimmt die Landesregierung?“ am 19.12.2019 und in Beantwortung der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung des Abgeordneten Genthe (FDP) „Bedrohung durch kriminelle Clans - Was unternimmt die Landesregierung?“, Drs. 18/5366 vom 10.12.2019, sowie zuletzt der Kleinen Anfrage „Gefährdung niedersächsischer Polizeibeamter durch Clanangehörige“, Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), Drs. 18/5377 vom 10.12.2019, ausgeführt hat, ist die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen seit Jahren Gegenstand sicherheitsstrategischer Befassungen in Niedersachsen.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, kriminelle Strukturen zu bekämpfen und die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen. Daher steht für sie die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen ganz besonders im Fokus. Kennzeichnend für das Phänomen der „Clankriminalität“ ist u. a. der hohe Abschottungsgrad dieser Gruppierungen und Familienstrukturen, die durch ethnische Zugehö-

rigkeiten geprägt sind. Ihr hohes Mobilisierungs- und Aggressionspotenzial sowie die Ablehnung von Gesetzen und Normen stellen eine besondere Gefahr dar, der es entgegenzutreten gilt. Daher verfolgt die Landesregierung einen ganzheitlichen und nachhaltigen Bekämpfungsansatz unter Einbeziehung aller mit diesem Phänomen befassten Behörden und Institutionen. So wurden sowohl auf Seiten der Justiz als auch der Polizei Strukturen für einen umfassenden Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit geschaffen, die ein schnelles, entschlossenes und nachhaltiges Handeln ermöglichen.

Mit dem Haushalt 2020 hat der Landtag neun zusätzliche Staatsanwaltsstellen sowie Personalmittel für neun Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 7 explizit für die Bekämpfung von Clankriminalität bereitgestellt. Dies ermöglicht der Landesregierung eine Intensivierung ihrer Bemühungen im Kampf gegen kriminelle Clanstrukturen.

Aber auch die Bekämpfung des Phänomens der Cyberkriminalität, insbesondere der Hasskriminalität im Internet, ist für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Insofern wurden mit dem Haushalt 2020 auch zwei zusätzliche Staatsanwaltsstellen sowie Personalmittel für deren erforderliche fachliche Unterstützung (Computerspezialist) explizit für die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bereitgestellt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen des Justizministeriums zu „Sondereinheiten“ zur Bekämpfung von Clankriminalität?

Es ist beabsichtigt, an vier Standorten in Niedersachsen (Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Stade) Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität einzurichten. Diese sollen mit jeweils zwei Staatsanwälten sowie zwei Serviceeinheiten besetzt werden. Eine weitere Stelle erhält die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Die Abstimmung der näheren organisatorischen Einzelheiten mit der staatsanwaltschaftlichen Praxis in Niedersachsen dauert an.

2. Sollen hierzu Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder Zentralstellen gebildet werden, oder werden die einzelnen Staatsanwaltschaften nur personell verstärkt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Nach welchen Kriterien (örtlich, sachlich) werden diese Stellen vergeben?

Die Verteilung trägt sowohl der Organisation der Justiz im Flächenland Niedersachen mit Generalstaatsanwaltschaften in Braunschweig, Celle und Oldenburg als auch den regionalen Schwerpunkten des Auftretens des Phänomens der Clankriminalität in Niedersachsen Rechnung.

4. Hat es im Vorfeld der Überlegungen des Justizministeriums gemeinsame Gespräche mit dem Innenministerium gegeben, um die Einrichtung solcher „Sondereinheiten“ mit der Polizei zu koordinieren?

Das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Sport stehen in einem regelmäßigen fachlichen Austausch zur Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen. Das Justizministerium hat deshalb das Ministerium für Inneres und Sport frühzeitig über die beabsichtigte Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität informiert. Derzeit wird eine gemeinsame Richtlinie beider Ressorts betreffend die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen erarbeitet, die der bevorstehenden Einrichtung von Schwerpunkstaatsanwaltschaften Rechnung trägt.

5. Wie ist die personelle und sachliche Ausstattung der Polizei hinsichtlich der Bekämpfung von Clankriminalität?

Die personelle und sachliche Ausstattung für die Bekämpfung der Clankriminalität orientiert sich grundsätzlich an der allgemeinen Personal- und Sachausstattung der Polizei und ihrer Organisationseinheiten. Aufgrund der landesweiten Schwerpunktsetzung und im Zuge der Umsetzung der 2018 in Kraft gesetzten „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen“ sind vielfältige Maßnahmen - im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes - im Einsatz- und Ermittlungsbereich ergriffen worden.

So wurden landesweit bei den regionalen Polizeidirektionen, auf Ebene der Polizeiinspektionen, der Zentralen Kriminalinspektionen sowie beim Landeskriminalamt Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen sogenannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Clankriminalität zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen benannt. Diese sind u. a. für die interne und externe Netzwerkarbeit, die Unterstützung bei der Fortbildung im Inspektionsbereich sowie für die Beratung bei Einsatz- und Ermittlungslagen zuständig. Die Tätigkeit wird überwiegend im Nebenamt wahrgenommen.

Die Schwerpunktsetzung der niedersächsischen Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen umfasst sowohl die Intensivierung der Ermittlungsmaßnahmen zur Strukturerhellung als auch die nachhaltige Durchführung von Strafverfahren. Der Vernetzung aller mit der Bekämpfung des Phänomens der Clankriminalität originär befassten Stellen und Institutionen bzw. mit denen, die dazu einen Beitrag leisten können, kommt nach der Landesrahmenkonzeption eine besondere Bedeutung zu.

Auf Ebene der Polizeidirektionen und auf örtlicher Ebene werden der jeweiligen phänomenologischen Betroffenheit und den Brennpunkten entsprechende spezifische Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Beispielhaft für den ganzheitlichen Ansatz und eine umfassende Netzwerkbildung sei hier die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) Räderwerk“ der Polizeiinspektion Heidekreis genannt. Für die Identifizierung von Clanstrukturen und zur Führung zielgerichteter und täterbezogener Ermittlungsverfahren sind diverse Ermittlungsgruppen bzw. Sonderkommissionen, wie die SoKo Clan in der PD Oldenburg oder eine BAO innerhalb der Zentralen Kriminalinspektion Braunschweig, eingerichtet worden. Mit der Informationssammelstelle Ethnische Clans in der Gemeinsamen Analysestelle Bremen-Oldenburg ist eine Stelle geschaffen worden, welche im Phänomenbereich Clankriminalität die länderübergreifende regionale Zusammenarbeit durch den direkten Informationsaustausch und gemeinsame Analysen verbessern soll. Diese wurde zusätzlich um je einen Analytiker des Landes Bremen und Niedersachsen verstärkt. Darüber hinaus unterstützt die Bereitschaftspolizei, so z. B. in der PD Osnabrück auf Grundlage einer Projektvereinbarung zur regelmäßigen Durchführung von Projekttagen zur Aufhellung des Themenfeldes Clanstrukturen, die regionalen Polizeidirektionen.

Der im Landeskriminalamt Niedersachsen mit Beginn des Jahres eingerichteten Analyse- und Ermittlungseinheit Clankriminalität (AE Clan), der im Stamm aktuell sechs Mitarbeitende angehören, kommen neben der landesweiten Analyse und der Ermittlungsführung in herausragenden Sachverhalten insbesondere die Aufgaben zu,

– den polizeilichen Informationsaustausch innerhalb Niedersachsens und auf Bundesebene (auch durch Gremienmitarbeit) zu intensivieren,

– die Etablierung eines Netzwerks mit der Justiz und kommunalen Verwaltungsbehörden voranzutreiben,

– neue Entwicklungen im Phänomenbereich zu erkennen und zu beschreiben sowie

– ein jährliches phänomenbezogenes Lagebild zu erstellen.

Das Phänomen der Clankriminalität umfasst eine Vielzahl verschiedener Delikte und betrifft damit in Teilen auch Zuständigkeiten bzw. Spezialisierungen, die in verschiedenen Organisationseinheiten der Zentralen Kriminaldienste und der Zentralen Kriminalinspektionen angebunden sind. Zudem werden Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen als Besondere Aufbauorganisationen eingesetzt, um täter- bzw. tätergruppen- oder brennpunktorientiert Fälle von Clankriminalität zu bearbeiten. Hierfür werden - bedarfs- und fallabhängig - für bestimmte Delikts- oder Phänomenbereiche

spezialisierte Kräfte temporär hinzugezogen. Diese Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung und Organisation hat sich für die Bekämpfung verschiedenster Phänomene und Bewältigung von Anlässen bewährt.

Im Rahmen der strategischen Organisationsanpassung der niedersächsischen Polizei wird die personelle Ausgestaltung z. B. der Verfügungseinheiten in den Polizeiinspektionen stufenweise erhöht, um die erforderliche Präsenz und Interventionsfähigkeit u. a. bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes zu steigern. In den Zentralen Kriminaldiensten (ZKD) werden zudem sogenannte ständige Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung komplexer krimineller Strukturen (SEG KKS) eingerichtet, um auch komplexe Verfahren, z. B. mit Clanbezug, noch effektiver führen zu können.

6. Wie ist in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geplant?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Im Übrigen beschreibt auch die vorgenannte, zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium abgestimmte „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen“ die Standards einer behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen.

So verfügen derzeit bereits alle Staatsanwaltschaften des Landes über sogenannte Ansprechpartner „Clan“. Hierbei handelt es sich um Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Abteilungen zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner agieren als Netzwerkpartner im Zusammenwirken mit der Polizei und als behördeninterne Berater und Wissensermittler.

Aufgrund der Institutionalisierung fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Bekämpfung der Clankriminalität bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und deren Einbindung in die vorhandenen polizeilichen Netzwerke findet bereits derzeit eine enge, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit auf polizeilicher und justizieller Ebene statt. Die bevorstehende Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften wird die interdisziplinäre Kooperation noch weiter intensivieren.

Die „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen“ wird auch zukünftig von besonderer Bedeutung sein, um die Clankriminalität in all ihren Facetten in Niedersachsen erfolgreich zu bekämpfen. Darauf aufbauend und auf Grundlage der sich in der Vorbereitung befindenden Richtlinie betreffend die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen wird die Zusammenarbeit mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften geregelt und verstetigt werden.

7. Welche konkreten Defizite sieht die niedersächsische Justizministerin in der bisherigen Bearbeitung von Straftaten aus dem sogenannten Clanmilieu durch die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, und ist die niedersächsische Justizministerin mit der Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen unzufrieden?

Die Landesregierung sieht keinen Anlass zur Kritik an der Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen. Durch die Institutionalisierung fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Clankriminalität bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften hat sich die Sensibilität gegenüber dem Problemfeld sowohl bei den jeweiligen Polizeidienststellen als auch innerhalb der Staatsanwaltschaften bereits spürbar erhöht. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit den einhergehenden personellen Verstärkungen verspricht jedoch eine Intensivierung der Strafverfolgung sowie der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Sie wird eine noch konsequentere Null-Toleranz-Strategie gegenüber kriminellen Clan-Aktivitäten erlauben, beginnend bei Ordnungswidrigkeiten über häusliche Gewalt und Betäubungsmitteldelikte bis hin zur Schwerkriminalität.

8. Wenn ja, welche konkreten Verbesserungsmöglichkeiten soll es durch die Einrichtung von „Sondereinheiten“ geben?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Werden neben den Staatsanwaltschaften auch die Gerichte personell und sachlich verstärkt, um die Clankriminalität ebenfalls stärker bekämpfen zu können, wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welchem Umfang?

Eine Verstärkung der Gerichte wird die Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 prüfen.

10. Wie viele Ermittlungsverfahren sind in den letzten fünf Jahren im Bereich der sogenannten Clankriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt worden?

Im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich wird die Clan-Zugehörigkeit Beschuldigter bisher weder statistisch erfasst noch ist sie automatisiert anhand der Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungssysteme selektierbar. Daher kann auch nicht festgestellt werden, welche Staatszugehörigkeit verurteilte Clan-Mitglieder haben. Die Fragestellung ließe sich vielmehr nur aufgrund einer händischen Auswertung des gesamten Aktenbestandes bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften beantworten. Damit wäre insgesamt ein Aufwand verbunden, der ohne Verletzung der gesetzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft, zu denen vor allem die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten gehört, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht zu leisten wäre.

11. Woraus ermittelt das Justizministerium konkret den Bedarf an 9 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie insgesamt 18 Stellen für die „Sondereinheiten“?

Das regionale Aufkommen des Phänomens der Clankriminalität hat es nahegelegt, vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit jeweils zwei Dezernentinnen und/oder Dezernenten einzurichten. Diese sollen mit ihrer vollen Arbeitskraft für die Aufgabe der Bekämpfung der Clankriminalität eingesetzt werden. Die neunte Stelle erhält die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Diese soll die landes- wie bundesweite und internationale Vernetzung gewährleisten. Überdies wird der dortige Ansprechpartner u. a. für eine landesweite Koordinierung und Fortbildung, inklusive Leitfäden und Handlungsanweisungen, zuständig sein. Die Stellen für zusätzliche Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 7 werden für die unterstützenden Serviceeinheiten benötigt.

12. Wie hoch ist aktuell die allgemeine Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften nach dem Personalberechnungssystem Pebb§y (bitte aufschlüsseln nach Staatsanwältinnen/Staatsanwälten, Amtsanwältinnen/Amtsanwälten, Rechtspflegerinnen/Rechtspflegern und Serviceeinheiten)?

Die Belastung nach dem Personalbestand gemäß PEBB§Y beträgt für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 1,14, für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte 1,17, für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger 1,12 und für die Serviceeinheiten 1,10.

Bei der Gesamtbetrachtung von Personalbedarf zu Personalbestand bei den Staatsanwaltschaften beträgt die Belastung gemäß PEBB§Y 1,12.

13. Warum sollen auch mit dem Haushalt 2020 keine zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen werden, um die allgemeine Belastung nach dem Personalberechnungssystem Pebb§y zu reduzieren und damit die Möglichkeit einzuräumen, allgemeine Straftaten schneller zu verfolgen?

Die Landesregierung hat im Gegensatz zur Vorgängerregierung, von der in den Jahren 2015 und 2016 keine neuen Stellen im Staatsanwaltsdienst und mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 lediglich sieben Staatsanwaltsstellen zur Minderung der Belastung geschaffen wurden, die Staatsanwaltschaften nachhaltig personell verstärkt. Als erste dringliche Maßnahme wurden den Staatsanwaltschaften bereits mit dem Nachtragshaushalt 2018 zum 01.07.2018 insgesamt 20 zusätzliche Staatsanwaltsstellen zugelegt. Mit dem Haushalt 2019 wurden nochmals 20,5 Staatsanwaltsstellen (davon 4,5 Stellen aus Anlass der Mehrbelastung durch die Reform der Vermögensabschöpfung) neu veranschlagt. Die Staatsanwaltschaften sind damit in den Jahren 2018 und 2019 bei der Schaffung neuer Stellen überproportional berücksichtigt worden. Der Haushaltsplan 2020 enthält als Schwerpunkt die Berücksichtigung aufgabenbezogener Zusatzbedarfe. Auf die Antwort zu Frage 9 wird insoweit Bezug genommen. Die Landesregierung wird die Möglichkeit weiterer personeller Verstärkungen zur allgemeinen Entlastung auch in den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Beachtung der jeweils bestehenden finanziellen Handlungsspielräume prüfen.

14. Räumt die niedersächsische Justizministerin damit der Bekämpfung sogenannter Clankriminalität den Vorrang vor der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität ein?

Die Landesregierung strebt eine konsequente Bekämpfung jeglicher Kriminalität in Niedersachsen an. Hierzu gehört auch, ein besonderes Augenmerk auf einzelne Formen von Kriminalität zu richten. Diesem Ziel sieht sich auch die Justizministerin besonders verpflichtet.

15. Ist die niedersächsische Justizministerin der Auffassung, dass auch Straftäterinnen und Straftäter aus dem Bereich Cybercrime die Rechtsordnung missachten und negieren?

Jede Form von Kriminalität stellt eine Missachtung der Rechtsordnung dar. Im Bereich der Computerkriminalität sind deshalb bereits im Jahr 2012 Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik (Internet- und Computerkriminalität) eingerichtet worden. Auch die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen.

16. Warum sollen die Staatsanwaltschaften im Bereich Cybercrime im Gegensatz zu den „Sondereinheiten“ bei der Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität nicht personell verstärkt werden, wie es der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes fordert? Räumt die niedersächsische Justizministerin damit der Bekämpfung sogenannter Clankriminalität den Vorrang vor der Bekämpfung von Cyberkriminalität ein?

Bei den „Zentralstellen Internet- und Computerkriminalität (Cybercrime)“ der Staatsanwaltschaften Göttingen, Osnabrück und Verden werden Verfahren, in denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein schwerer Computer-, Internet- oder IuK-Kriminalität vorliegen, aktuell bereits mit einem Personaleinsatz von 10,25 Staatsanwälten bearbeitet.

Mit dem Haushalt 2020 hat die Landesregierung Haushaltsmittel für zwei zusätzliche Staatsanwälte sowie für deren erforderliche fachliche Unterstützung (Computerspezialist) zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bereitgestellt. Insoweit wird der „Zentralstelle Internet- und Computerkriminalität (Cybercrime)“ der Staatsanwaltschaft Göttingen zusätzlich die Aufgabe übertragen werden, landesweit in bedeutsamen Fällen gegen Hasskriminalität im Internet vorzugehen. Mithin erfolgt auch eine personelle Verstärkung im Bereich Cybercrime.

17. Wie genau wird Clankriminalität von sonstiger Kriminalität abgegrenzt? Welche Straftatbestände fallen z. B. aus Sicht der Landesregierung unter Clankriminalität?

Eine bundes- oder landesweit einheitliche Definition für Clankriminalität besteht nicht. Der Entwurf einer Allgemeinverfügung zur Errichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität fasst darunter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Personen, die durch ethnische Zugehörigkeit geprägten Gruppierungen oder Familienstrukturen angehören und sich durch ein hohes kriminelles Potenzial und eine allgemein rechtsfeindliche Gesinnung auszeichnen. Dieses kann abstrakt alle Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände betreffen. Deshalb bedarf es in jedem Einzelfall einer qualifizierten Bewertung des konkreten Sachverhalts.

(Verteilt am 27.02.2020)